

Behandlungsvertrag

Name:.....

Adresse:

Telefon / Handy:

Hausarzt:

Psychiater:

Am 23.02.2013 ist das neue Patientenrechtegesetz in Kraft getreten. Es erfordert von mir als Psychotherapeut/in eine Aufklärung der PatientInnen über Art und Inhalt der Behandlung sowie die ausdrückliche Einwilligung der PatientInnen zur Behandlung.

Ich führe die psychotherapeutische Behandlung als tiefenpsychologische Therapie durch.

Bei Privatversicherung/Beihilfe zu beachten: Manche privaten Krankenversicherungen übernehmen psychotherapeutische Leistungen nur, wenn sie von einem Arzt erbracht werden. Manche Kassen erstatten nur einen Teil der Kosten bzw. nur eine bestimmte Anzahl von Therapiesitzungen. Sie als Patient/in müssen sich deshalb über die speziellen Versicherungsbedingungen Ihrer Privatkasse erkundigen. Mein Honorar richtet sich nach den in der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) festgelegten Sätzen.

Honorar pro Stunde: **140.76 €** (3,5-facher Satz GOÄ/GOP)

Die Therapie kann in der Regel erst begonnen werden, wenn die Kostenübernahme durch die Krankenversicherung bewilligt ist. **Sitzungen, die auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vor der Bewilligung stattfinden, müssen gegebenenfalls von Ihnen privat erstattet werden.**

Eine Therapiesitzung umfasst 50 Minuten. Die Sitzungen finden in einer mit Ihnen besprochenen und Ihrem Bedarf entsprechenden Frequenz statt.

Der Erfolg einer Psychotherapeutischen Behandlung ist wissenschaftlich sehr gut belegt. Dennoch ist es im Einzelfall möglich, dass eine Psychotherapie nicht den gewünschten Erfolg hat. Sollten Sie während der Behandlung Zweifel bekommen, dann bitte ich Sie, mir das mitzuteilen, um eine Lösung für eine erfolgreiche Behandlung zu finden. Sollte sich Ihr Zustand während der Therapie verschlechtern, dann sollten Sie mich umgehend darüber informieren.

Als Patient/in sollten sie mir für die Behandlung wichtige und notwendige Informationen mitteilen. Dies beinhaltet insbesondere, dass Sie mich über eine begleitende psychopharmakologische Therapie bei ihrem Psychiater oder Hausarzt informieren und mir Veränderungen in der Medikation unverzüglich mitteilen.

Sollten Sie während der laufenden Behandlung Ihre Krankenversicherung wechseln, teilen Sie mir das bitte umgehend mit, um die Abrechnung nicht zu gefährden.

Die Behandlung wird nach den rechtlichen Grundlagen des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und des Patienten-Rechtegesetzes (§§ 630 BGB) sowie der Vorgaben ihrer Privaten Krankenversicherung bzw. Beihilfestelle im Rahmen der privaten

Krankenversorgung (PKV) durchgeführt.

Der/Die Patient/in erklärt sich mit der Unterschrift unter diesen Vertrag bereit, dass

- die im PVS (Praxisverwaltungssystem) gespeicherten persönlichen Daten
- die Behandlungsdaten (Termine)
- die im Laufe der Vorgespräche ermittelte Behandlungsdiagnose

gemäß den Regelungen des BGB zu Abrechnungs- und Prüfzwecken an die Private Krankenversicherung bzw. die Beihilfestelle der/s Patienten weitergegeben werden oder an eine privatärztliche Abrechnungsstelle elektronisch übermittelt werden.

Psychotherapeuten unterliegen ebenso wie alle Ärzte der **Schweigepflicht** betreffend die Informationen, die sie von und über PatientInnen erhalten. Diese Schweigepflicht ist ein hohes Gut. Dies bedeutet, dass alle persönlichen Mitteilungen und Gesprächsinhalte aus den Therapiegesprächen sicher in der Praxis bleiben und keinesfalls weitergegeben werden. Alle Psychotherapeuten haben eine Dokumentationspflicht.

Honorarausfallvereinbarung:

Ich als Psychotherapeut/in reserviere für den Therapiezeitraum die für Sie notwendigen Therapiestunden, die zu den vereinbarten Zeiten stattfinden. Diese Termine werden für Sie verbindlich reserviert, und es entstehen somit keine Wartezeiten. Falls Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, bitte ich um **rechtzeitige Absage 48 Stunden vorher**. Da ein Terminausfall nicht von der Kasse bezahlt wird, können nicht rechtzeitig innerhalb dieser Frist abgesagte Therapiesitzungen, für die kein anderer Patient einbestellt werden kann, unabhängig vom Grund der Verhinderung privat in Rechnung gestellt werden. Dies gilt also auch bei Krankheit.

Das Ausfallhonorar richtet sich nach den Stundensätzen der Krankenversicherung. Es beträgt für Sie **50 €**.

Erklärung:

„Über die Art, den Inhalt und mögliche Risiken der psychotherapeutischen Behandlung wurde ich ausführlich mündlich aufgeklärt.“

Ich habe diese Regelungen zur Kenntnis genommen und wünsche eine Therapie.“

Ort, Datum

Unterschrift Patient/in / gesetzliche Vertreter

O
r
t
,

D
a
t